

TRAUN

R A T H A U S



4050 Traun
Hauptplatz 1

Telefon (07229) 688-200
Telefax (07229) 688-171
www.traun.at

Abteilung: Ratskanzlei
Sachb.: Angelika Poscher

Traun, am 28.09.2023

Information über die Beschlussfassungen in der Sitzung des Gemeinderates der Stadt Traun vom 27.09.2023

Zur Beachtung:

Es handelt sich um eine **unverbindliche Information**.

Rechtsgültige Aussagen können dieser Information nicht entnommen werden.

Die Genehmigung und Unterfertigung der vollständigen Verhandlungsschrift dieser Sitzung erfolgt in der nächsten Sitzung des Gemeinderates.

Der Tagesordnungspunkt **VI.I:**

Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4/2001

Änderungsplan Nr. 4.113

Planungsgebiet: Roseggerstraße, Hamerlingstraße

Einleitung des Verfahrens gem. § 36 Oö. ROG

und

der Tagesordnungspunkt **VI.II:**

Änderung des Bebauungsplanes Nr. 301.1

Änderungsplan Nr. 301.1.17

Planungsgebiet: Roseggerstraße, Hamerlingstraße

Einleitung des Verfahrens gem. § 36 Oö. ROG

wird **abgesetzt**.

TAGESORDNUNG

Angelobung von zwei anwesenden Ersatzmitgliedern (ÖVP-Fraktion) des Gemeinderates.

Der Vorsitzende, BGM Ing, Koll verliest die Namen der anwesenden Ersatzmitglieder Frau Claudia Adlung, BEd und Herrn Sebastian Eder und nimmt die Angelobung vor.

I. Bürgerfragestunde:

Es wurde eine gestellte Anfrage zur Kinderbetreuung beantwortet.

II. Berichte:

BGM Ing. Koll berichtet über nachfolgende Punkte:

- 1.** Im Volksheim Traun ist die Schrankanlage kaputt. Es gibt ein Einfahrtsverbot, außer für Berechtigte, Schloss, und Spinnereibesucher.
- 2.** Es wurde ein neuer Stromliefervertrag für ein Jahr abgeschlossen. Dieser gilt ab 01.01.2024.

III. Nachwahlen der FPÖ-Fraktion:

Wahl des neuen Mitgliedes des Stadtrates Herrn Julian Drach durch die FPÖ-Fraktion und Angelobung durch Herrn BGM Ing. Koll.

Wahl des Obmannes des Sportausschusses Herrn Julian Drach durch die FPÖ-Fraktion.

IV. Anträge des Prüfungsausschusses:

1. Prüfung Bauvorhaben Generalsanierung Sportzentrum Traun

GR Lederer bringt den Prüfbericht vom 28.08.2023 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Der vorliegende Bericht wird zur Kenntnis genommen."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

2. Prüfbericht über die Kosten der Öffentlichkeitsarbeit der Politiker in den Jahren 2020 bis 2022

GR Lederer bringt den Prüfbericht vom 28.08.2023 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Der vorliegende Bericht wird zur Kenntnis genommen."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

3. Prüfbericht der BH Linz-Land über den Voranschlag 2023

GR Lederer bringt den Prüfbericht vom 28.08.2023 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Der vorliegende Bericht der BH-Linz betreffend „Voranschlag 2023“ wird zur Kenntnis genommen."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

V. Anträge des Ausschusses für Finanzen, Personal und öffentliche Sicherheit:

1. Sonderbedarfszuweisungsmittel des Landes OÖ – Verwendung der Mittel

BGM Ing. Koll bringt den Amtsbericht vom 09.08.2023 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Die Finanzierung der Flexigruppen erfolgt über die Sonderbedarfszuweisungsmittel des Landes OÖ. Die beiliegende Darstellung über die Verwendung der Sonderbedarfszuweisungsmittel des Landes OÖ wird beschlossen und ist im RA 2023 anzuführen.

Die Punkte 1 bis 9a bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses".

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

2. Evaluierung des Verrechnungssatzes für Kopierkosten an die politischen Parteien

BGM Ing. Koll bringt den Amtsbericht vom 20.06.2023 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Ab dem 01.01.2024 ist für die Erstellung einer s/w – Kopie ein Satz von € 0,24 und für eine Farbkopie ein Satz von € 0,55 an politische Parteien zu verrechnen. Die Verrechnung erfolgt einmal jährlich im Nachhinein.

Die Punkte 1 bis 9a bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses".

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

3. Aussetzung der Anpassung von Abgaben, Gebühren oder Entgelten in den Tarifordnungen der Stadtgemeinde Traun – Vorgangsweise ab 01.01.2024

BGM Ing. Koll bringt den Amtsbericht vom 11.08.2023 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Die Aussetzung der Anpassung von Abgaben, Gebühren oder Entgelten in den Tarifordnungen der Stadtgemeinde wird aufgehoben.

Bei der Berechnung allfälliger Anpassungen ist der 10-Jahres-Durchschnitt des VPI heranzuziehen. Dieser Durchschnitt beträgt vom 01/2013 bis 01/2023 gerundet 3%.

Die Punkte 1 bis 9a bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses".

Der Vorsitzende stellt folgenden Zusatzantrag:

"Das Inkrafttreten von Anpassungen ist frühestens mit 01.07.2024 festzulegen".

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

VI. Anträge des Örtlichen Raumplanungsausschusses:

- 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 102.1-
Änderungsplan Nr. 102.1.12
Planungsgebiet: Hanfpointstraße, Habichtgasse, Amselweg, Paul
Amtmann-Straße
Einleitung des Verfahrens gem. § 36 Oö. ROG 1994**

GR Steiner bringt den Amtsbericht vom 16.08.2023 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

„Das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplans Nr. 102.1 - Änderungsplan Nr. 102.1.12 wird entsprechend dem Planentwurf vom 03.08.2023 eingeleitet.

Die Punkte 1 bis 5 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses.“

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

- 4. Anregung Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4/2001 - Gst. Nr. 1335/1 – Oberer Flözerweg 60
Entscheidung gemäß § 36 Abs 3 Oö. ROG 1994**

GR Steiner bringt den Amtsbericht vom 07.09.2023 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

„Der Anregung von 11.08.2023 zur Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 für das Grundstück 1335/1 wird nicht zugestimmt, da die Voraussetzungen des § 36 Oö. ROG 1994 nicht gegeben sind. Es wird kein Verfahren zur Änderung des rechtswirksamen Flächenwidmungsplanes eingeleitet.

Die Punkte 1 bis 5 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses.“

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

**5. Anregung um Änderung des Bebauungsplanes Nr. 412.2
Karl Hackl GmbH
Planungsgebiet: Gärtnerweg – Ackerweg
Entscheidung gemäß § 36 Abs 3 Oö. ROG 1994**

GR Steiner bringt den Amtsbericht vom zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

„Der Anregung von 12.07.2022 zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 412.2 wird nicht zugestimmt, da die Voraussetzungen des § 36 Oö. ROG 1994 nicht gegeben sind. Es wird kein Verfahren zur Änderung des rechtswirksamen Bebauungsplanes eingeleitet.

Die Punkte 1 bis 5 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses.“

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

**6. Auflassung von Teilen aus dem öffentlichen Gut
Grundstück Nr. 643, 2376/1 (Teilfläche)**

GR Steiner bringt den Amtsbericht vom 07.09.2023 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

„Beiliegende Verordnung wird beschlossen.

Die Punkte 1 bis 5 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses.“

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

**7. Auflassung von Teilen aus dem öffentlichen Gut
Grundstück Nr. 1478/7**

GR Steiner bringt den Amtsbericht vom 07.09.2023 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

„Beiliegende Verordnung wird beschlossen.

Die Punkte 1 bis 5 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses.“

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

VII. Antrag des Ausschusses für Soziales, Familien und Senioren:

Verleihung der „Helfenden Hand“ der Stadt Traun

VizeB Aichmayr bringt den Amtsbericht vom 17.08.2023 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

„Dem Antrag der im Amtsbericht vorgegebenen Nominierungen der Helfenden Hände wird beschlossen und stattgegeben.“

Die Punkte 1 bis 9a bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses.“

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

VIII. Antrag des Jugend- und Freizeitausschusses:

Trauner WLAN-Angebot: „gratis WLAN“ im öffentlichen Raum

GR Klimczyk bringt den Amtsbericht vom 25.08.2023 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

„Die Stadt Traun soll auf dem Hauptplatz (Bereich Haltestelle) sowie bei der Spinnerei (Basketballplatz im Schlosspark) ein gratis WLAN-Angebot zur Verfügung stellen.“

Die Entwicklung des Mehrgenerationen-Bewegungsraumes wird im ersten Jahr nach Installation evaluiert und in weiterer Folge wird über eine Weiterführung entschieden.

Im Fall einer positiven Beurteilung an den bereits installierten Standorten soll ein weiteres WLAN-Angebot beim geplanten Fun Court (beim Sportzentrum) installiert werden.“

Die Punkte 1 bis 9a bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses.“

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

IX. Antrag des Verkehrsausschusses:

Verordnung eines Halte- und Parkverbotes an der Ostseite des Maniglweges, die Verlängerung des bestehenden Halte- und Parkverbotes auf der westlichen Seite des Maniglweges, sowie die Aufhebung des Pkt.1 der Verordnung GZ.: I/2-1114-Pol. vom 10.11.1984

StRⁱⁿ Mag.^a May-Paulischin bringt den Amtsbericht vom 21.08.2023 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

„Der beiliegende Entwurf der Verordnung samt angeschlossenen Lageplan, mit der

- 1) ein Halte- und Parkverbot auf der Ostseite des Maniglweges ab der Oberen Dorfstraße bis zur Einfahrt des Hauses Maniglweg 9,
- 2) ein Halte- und Parkverbot auf der Westseite des Maniglweges beginnend bei der Kreuzung mit der Neubauerstraße und endend bei der Grundstücksgrenze zwischen den Häusern Obere Dorfstraße 14 und 16,
- 3) die Aufhebung des Pkt.1 der Verordnung GZ.: I/2-1114-Pol. vom 10.11.1984 verordnet wird, wird vollinhaltlich bestätigt.

Die Punkte 1 bis 5 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

X. Anträge des Ausschusses für Wirtschaft und Standortmanagement:

1. Traun-Gutscheine – Verlängerung der Unterstützung durch die Stadt Traun zur Förderung der Kaufkraftbindung der Betriebe in Traun

VizeBⁱⁿ Burger bringt den Amtsbericht vom 17.08.2023 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

„Im Zuge der Maßnahmen zur Kaufkraftbindung werden die Kosten für die unter Punkt 3 beschriebene Maßnahme, in der Höhe von max. Euro 15.000,00, durch die Stadt Traun getragen. Die Abwicklung der Maßnahme erfolgt durch die Stadtmarketing Traun GmbH.

Die Punkte 1 bis 9a bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

2. Ermittlung des freundlichsten körpernahen Trauner Dienstleisters und Überreichung von Preisen an die drei Erstgereihten

VizeBⁱⁿ Burger bringt den Amtsbericht vom 22.08.2023 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

Den drei Erstgereihten der Befragung betreffend freundlichster körpernaher Trauner Dienstleister werden folgende Preise überreicht:

1. Platz: € 300,00 / 2. Platz: € 200,00 / 3. Platz: € 100,00 jeweils in Form von Traun-Gutscheinen.

Die Punkte 1 bis 9a bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

XI. Anträge des Bau- und Rechtsausschusses:

1. Auftragsvergabe - Sanierungsarbeiten (Haltungsklasse 4 Zone 1+2) an der Ortskanalisation Traun 2023 – 2024

GR Brandmayr bringt den Amtsbericht vom 05.09.2023 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

„Die Sanierungsarbeiten (Haltungsklasse 4 Zone 1 + 2) an der Ortskanalisation Traun 2023/2024 sind an den Billigstbieter, die Fa. RS Bau GmbH, Großalmstr. 80, 4813 Altmünster zum Angebotspreis von

Nettosumme	€	445.986,59
20% MwSt.	€	89.197,32
Brutto	€	535.183,91

zu vergeben.

Die Punkte 1 bis 9a bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

2. Rahmenvereinbarung zur Lieferung und Montage von Photovoltaikanlagen samt elektrischer Einbindung auf gemeindeeigenen Gebäudedächern

GR Brandmayr bringt den Amtsbericht vom 25.08.2023 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

„Die Stadtgemeinde Traun schließt mit den nachfolgenden Firmen, zu den im Ausschreibungsverfahren festgelegten Bedingungen, eine Rahmenvereinbarung zur Lieferung und Montage von Photovoltaikanlagen samt elektrischer Einbindung auf gemeindeeigenen Gebäudedächern ab:

- Bietergemeinschaft EAG & EFIT
- Ploier + Hörmann Bau GmbH
- STRABAG AG
-

Die Punkte 1 bis 9a bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

3. Auftragsvergabe zur Lieferung und Montage einer Photovoltaikanlage samt elektrischer Einbindung auf dem Dach der Feuerwehrrentrale Traun

GR Brandmayr bringt den Amtsbericht vom 25.08.2023 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

„Der Auftrag zur Lieferung und Montage einer Photovoltaikanlage samt elektrischer Einbindung auf dem Dach der Feuerwehrrentrale Traun ist an die Ploier + Hörmann GmbH, Wiener Bundesstraße 235, 4050 Traun zum Angebotspreis von

Nettosumme	€	115.539,42
<u>20% MwSt.</u>	€	<u>23.107,88</u>
Brutto	€	138.647,30

zu vergeben.

Die Punkte 1 bis 9a bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

4. Auftragsvergabe zur Lieferung und Montage einer Photovoltaikanlage samt elektrischer Einbindung auf dem Dach des Kindergarten Traun III

GR Brandmayr bringt den Amtsbericht vom 25.08.2023 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

„Der Auftrag zur Lieferung und Montage einer Photovoltaikanlage samt elektrischer Einbindung auf dem Dach des Kindergarten Traun III ist an die Ploier + Hörmann GmbH, Wiener Bundesstraße 235, 4050 Traun zum Angebotspreis von

Nettosumme	€	87.234,52
<u>20% MwSt.</u>	€	<u>17.446,90</u>
Brutto	€	104.681,42

zu vergeben.

Die Punkte 1 bis 9a bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses.

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

5. Auftragsvergabe zur Lieferung und Montage einer Photovoltaikanlage samt elektrischer Einbindung auf dem Dach der Volksschule Oedt

GR Brandmayr bringt den Amtsbericht vom 25.08.2023 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Der Auftrag zur Lieferung und Montage einer Photovoltaikanlage samt elektrischer Einbindung auf dem Dach der Volksschule Oedt ist an die Ploier + Hörmann GmbH, Wiener Bundesstraße 235, 4050 Traun zum Angebotspreis von

Nettosumme	€	230.424,10
<u>20% MwSt.</u>	€	<u>46.084,82</u>
Brutto	€	276.508,92

zu vergeben.

Die Punkte 1 bis 9a bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

6. Auftragsvergabe zur Lieferung und Montage einer Photovoltaikanlage samt elektrischer Einbindung auf dem Dach des Wirtschaftshofes Traun

GR Brandmayr bringt den Amtsbericht vom 25.08.2023 (Anlage) zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Der Auftrag zur Lieferung und Montage einer Photovoltaikanlage samt elektrischer Einbindung auf dem Dach des Wirtschaftshofes Traun ist an die Ploier + Hörmann GmbH, Wiener Bundesstraße 235, 4050 Traun zum Angebotspreis von

Nettosumme	€	191.578,39
<u>20% MwSt.</u>	€	<u>38.315,68</u>
Brutto	€	229.894,07

zu vergeben.

Die Punkte 1 bis 9a bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

XII. Anträge des Stadtrates:

1. Schaffung einer rechtlichen Grundlage in der StVO zur elektronischen Überwachung von Fahrverboten – RESOLUTION

BGM Ing. Koll bringt den Amtsbericht vom 18.09.2023 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

„Die beiliegende Resolution an das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie betreffend die Schaffung einer rechtlichen Grundlage in der StVO zur elektronischen Überwachung von Fahrverboten.

Die Punkte 1 bis 5 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses.“

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

2. Vertrag abgeschlossen mit der Brunner Bau GmbH (FN 242903 k) und der Brunner Holding GmbH (FN 142606 s), beide Lastenstraße 10, 4531 Neuhofen und der Stadtgemeinde Traun, vertreten durch Herrn Bürgermeister Ing. Karl-Heinz Koll, Hauptplatz 1, 4050 Traun

BGM Ing. Koll bringt den Amtsbericht vom 05.09.2023 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

„Der Vertrag abgeschlossen zwischen der Brunner Bau GmbH (FN 242903 k) und der Brunner Holding GmbH (FN 142606 s), beide Lastenstraße 10, 4531 Neuhofen und der Stadtgemeinde Traun, vertreten durch Herrn Bürgermeister Ing. Karl-Heinz Koll, Hauptplatz 1, 4050 Traun.

Die Punkte 1 bis 9a bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses.“

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

XIII. Winterdienst – Information:

Durchführung Winterdienst in der Stadtgemeinde Traun - Information

BGM Ing. Koll bringt den Amtsbericht vom 07.09.2023 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

„Der Gemeinderat möge diese Information zur Kenntnis nehmen.“

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.